Johann Daniel LONGOLII,
Phil. & Med. Doctoris,

Galanter

Patiente,

Oder:

Philosophischer

Unterricht,

wie sich

ein Krancker,

So wohl gegen sich selbst, als gegen andre, nett und galant auf-führen soll,

Auf Verlangen

eines guten Freundes

dem Druck überlassen.

Budißin,
bey Heinrich Simon Hübnern.
1727.

Jedem,
so wohl bey gesunden/ als
ungesunden Tagen,
galanten Gemüthe
empfiehlet
sich
durch gegenwärtige Schrifft
der
AUTOR.

Galanter Leser!

OB es ihm fremde fürkommen wird, daß ein Medicus galant thun, und Patienten, nicht mit medicinischem, sondern mit philosophischem, Unterrichte an die Hand gehen will, kan ich nicht errathen; so viel aber weiß ich, daß es ihm fremde fürkommen kan. Denn was für Galanterie sollte man bey einem Manne suchen, der unter Seufftzen und Klagen, bey tausenderley menschlichen Unsauberkeiten, alt werden, ja sterben muß! Und was sollte dem die Philosophie nutzen, den die bloße Erfahrung zum Meister machen muß, ja der, nach gemeiner Einbildung, eher nichts taugt, als biß er seinen Kirch-Hof erfüllet hat! Ge-

wiß, wenn beydes unumstößige Wahrheiten wären, würde ich mich schämen, so wohl die Galanterie, als Philosophie, für Eigenschafften eines guten Medici anzusehen: Allein, da überalle leere Einbildung herrschet, habe ich nicht Ursache, meines Vorhabens wegen schamroth zu werden. Ein unmanierliche Auf-führung des Patienten muß ja den Medicum eben nicht auch unmanierlich machen, und seine Unartigkeiten und Unreinigkeiten dürffen ihm weder zu Lebens-Reguln noch zu Delicatessen dienen. Da auch Hippocrates (in Aphorismis & de decenti habitu) schon erkannt hat, die Artzney-Kunst sey viel zu weitläufftig, als daß die Kürtze des menschlichen Lebens zureichen sollte, sie durch ein schwer-fallendes Urtheil aus der betrüglichen Erfahrung zu erlernen, ein der Philosophie erfahrner Artzt aber sey ein Gott auf Erden; so würde

de ich zum muthwilligen Thoren wer-
den, wenn ich die langweilige, mißli-
che, und schwer zu nutzende Erfah-
rung einer vergötternden Welt-Weiß-
heit vorziehen wollte. Ich weiß wohl,
daß die Römische Wortfängerey, un-
ter dem Nahmen einer besondern ho-
hen Philosophie, nicht nur der Theo-
logie und Jurisprudenz, sondern auch
der Medicin ein Bein untergeschla-
gen, und des Cartesii Artollerie-
Weißheit auch die Artzney-Kunst
bombardiret hat: Allein ich weiß
auch, daß die Hippocratische Philoso-
phie, so wohl der Zeit, als der Wür-
de nach, vor beyden den Vorzug be-
hauptet. Es muß zwar ja auch wohl
ein rechtschaffner Philosophus seine
Grund-Sätze aus der Erfahrung er-
härten, allein diese Erfahrung muß
allgemein, und so beschaffen seyn, daß
nicht ein Jahr, geschweige denn eine
gantze Lebens-Zeit, zu dero Begreif-

fung erfordert wird: Und wenn die Erfahrung eines Medici von der Güte ist, gebraucht er, zu ächter Erlernung seiner Kunst, weder eigne Kirch-Höfe, noch ein langes Leben. Hippocrates wird deswegen von Plato, in seinem Briefe an den Artaxerxem, gar besonders mit folgenden Worten gerühmt: Er hat die Medicin aus kleinen und gemeinen Anfängen zu einer grossen Kunst gemacht. O wie glücklich wäre die Medicin gewesen, wenn man diesen kleinen und gemeinen Anfängen weiter nachgesonnen, und nicht durch groß-prahlerische weit-hergesuchte Experimente und Theatralische Blendwercke ihren Fortgang ins Stocken gebracht hätte! Zum wenigsten hoffe ich, mein Leser werde aus so benannten Sachen sehen, daß ich, weder unberechtiget, noch ohne Grund, meinen Patienten Philosophische Gedancken in ihren Kranckheiten beyzu-

zubringen suche; Allermaßen ja höchst-billig ist, daß sich ein der Galanterie und Philosophie ergebner Medicus auch um galante und philosophische Patienten bemühe. Gefalle ich ihm deswegen, so hoffe ich, er werde mein Freund seyn; Mißfalle ich ihm aber, so muß entweder ich und er unrecht dran seyn, und also wird es bey ihm stehen, ob er durch ein freundlich Vernehmen mit mir seiner Sachen gewiß werden, oder in seinem eingesogenen Glauben ersterben will. Im ersten Falle verspreche ich ihm alle schuldige Modestie und Offenhertzigkeit, im andern aber bitte ich kein weiter Urtheil von mir zu fällen, als, daß ich zwar mit ihm nicht einerley Sinnes, doch aber sein Diener bin. Budißin, d. 7. Aprilis, 1727.

Eingang.

Es soll gegenwärtiges Tractätgen einen philosophischen Unterricht zu der Galanterie eines Patienten geben. Damit nun derselbe ordentlich und verständlich seyn, und kein Patiente sich beschweren möge, ich habe ihn mit verworrenen und wie Kraut und Rüben unter einander liegenden Sätzen tractiret, so muß ich vor allen Dingen zeigen, was ich durch die philosophische Galanterie eines Patienten verstehe. Und in diesem Absehen handelt

Das erste Capitel von Der Galanterie eines Patienten überhaupt.

§. 1.

Daß die Galanterie nicht so wohl unter die indifferenten Handlungen der Menschen, als

als unter die menschlichen Tugenden, gehöre, scheint daher klar zu seyn, weil galante Leute vor andern besonders hochgeachtet, ungalante aber, entweder würcklich verachtet, oder doch weniger geachtet werden, ein Mensch aber dem andern natürlicher Weise bloß der Tugend wegen vorgezogen zu werden verdienet: Worinnen aber die Galanterie eigentlich bestehe, das ist eine andere Frage.

§. 2. Placentinus wird für galant gehalten, weil er dem eigensinnigen Nasisturtio in seinem Rechte nachgiebt, und sich in die Frauenzimmer-Bagatellen so wohl zu finden geschickt ist, daß jede Schöne seine Person rühmet; Prudentius aber deswegen, weil er seinem interessirten Feinde durch Freundlichkeit die Augen öffnen, und den weiblichen Verführungen durch eine respectueuse Blödigkeit zu entgehen weiß; Sincerus hingegen darum, weil er mit lachendem Munde sein aufrichtiges Hertz überalle bloß giebt, und die Kunst besitzt, seiner Freunde und Feinde Inwendiges ohne Prostitution nachdrücklich zu rühren: Gleichwohl sind diese drey Arten Menschen in ihrer Auf-führung offenbar so unterschieden, daß sie nimmermehr für gleich-tugendhafft können ausgegeben werden, und man mercket zugleich, daß nicht alles in der

That galant sey, was hier oder da, von denen oder jenen, für galant angesehen oder ausgegeben wird.

§. 3. Daß man in der Tugend excediren, oder allzu tugendhafft seyn könne, ist schwerlich zu behaupten, und eben daher nicht wohl zu begreiffen, warum man jede Tugend in der Mitte zweyer Laster zu suchen habe, davon eines der Sache, womit die Tugend beschäfftigt ist, **zu wenig**, das **andre** aber derselben **zu viel** thue: Gleichwohl wird die Mittel-Strasse fast durchgängig für die beste unter den menschlichen Handlungen gehalten, und zu wenig oder zu viel verderbt bey nahe, nach aller Menschen Gutachten, in allen Dingen das Spiel.

§. 4. Diese Verwirrungen setzen mich ausser dem Stand, von der Galanterie also fort eine accurate Beschreibung zu geben, und nöthigen mich, für bekandt anzunehmen, **die** Galanterie der Menschen **bestehe** in nichts anders, als **in einer genauen Beobachtung ihrer Schuldigkeit gegen sich und andere**: Denn daß die Galanterie auch mit göttlichen Dingen beschäfftiget sey, ist biß dato was unerhörtes.

§. 5. Soll aber die Galanterie in einer accuraten Auf-führung bestehen, so folget von sich selbst, daß keine Nachläßigkeit mit ihr verge-

gesellschafftet seyn könne: Wannenhero das bey einigen gebräuchliche Sprichwort, je negligenter, je galanter, mehr für einen Schertz, als für eine Auf-führungs-Regul anzunehmen ist.

§. 6. Wie weit sich die zur Galanterie gehörige Accuratesse erstrecken müsse, kommt mehr auff die Natur eines jeden besondern Wercks, als auff einige General-Regul an; Uberhaupt aber mag in Anbringung derselben eher gefehlet, als excediret werden: Folglich kan man zwar am unrechten Orte, zu unrechter Zeit 2c. seine Galanterie sehen lassen, nimmermehr aber allzu galant seyn.

§. 7. Daß das Wort Patiente so viel, als einen Krancken, anzeige, ist bekannt, obs wohl eigentlich nur einen gedultigen Krancken anzeigen sollte. Wenn ich nun den Patienten die Galanterie recommendire, so hat sich dessen ein jeder Krancker anzunehmen, er mag gedultig oder ungedultig, ein im genauen oder weitläufftigen Verstande benannter Patiente seyn.

§. 8. Seine Galanterie aber soll überhaupt darinnen bestehen, daß er, sowohl gegen sich selbst, als gegen andre, seine Schuldigkeit genau in acht nehme: Das heisset, die Galanterie soll ihm nicht seine Schuldigkeit lehren,

son-

sondern nur in Beobachtung derselben accurat machen.

§. 9. Jederman siehet daraus, daß ich nun nicht sowohl zeigen müsse, was die Schuldigkeit eines Patienten gegen sich selbst und andere sey, als worinnen die accurate Observantz dieser Schuldigkeit bestehe. Es kömmt aber bey einem jeden Patienten nicht nur seine **Person**, sondern auch seine besondere **Haushaltung** und **Lebens-Art**, zu betrachten für: Sein besonderer **Umgang** hingegen hat hauptsächlich mit solchen Personen zu thun, welche ihm mit Medicin und gutem Rathe, oder mit **Wartung** an die Hand gehen, oder aber mit einem **Besuche** beehren. Alles dieses ist einer besondern Betrachtung werth, muß also auch nach und nach besonders betrachtet werden. Dahero ist

Das andere Capitel

von

Der Galanterie eines Patienten gegen sich selbst, in Ansehung seiner Person.

§. 1.

Die erste Galanterie eines Patienten gegen sich selbst, in Ansehung seiner Person, bestehet darinnen, daß er seine Kranckheiten galant

zu fühlen wisse, und sich weder kranck stelle, wenn er noch gesund ist, noch für gesund halte, wenn er schon würcklich kranck ist.

§. 2. Jederman suchet auf Erden, nach Unterschied seines Geschlechts, seiner Geburth, seiner Auferziehung, Gewohnheiten und übrigen Umstände, sicher, vergnügt, und unverachtet zu leben. Weil nun dieses den wenigsten offenbar gelingen will, so ist die Verstellung unter den Menschen so gemein worden, daß sie sie sich auch biß auf die Leibes-Schwachheiten erstrecket, und sich mancher, der in der That gesund ist, nur deßwegen kranck stellet, weil seine Sicherheit, sein Vergnügen, oder seine Ehre Noth leidet.

§. 3. Gleichwie aber in dergleichen Fällen gemeine, zum Leben unmittelbar dienende, Artzneyen keine Dienste thun, sondern allein solche Gesundheits-Mittel erfordert werden, welche die vermeinten Patienten in ihrer Intention secundiren: So kan ihnen auch kein bloßer Medicus, sondern nur ein solcher helffen, welcher entweder ein Philosophus, oder ihrem Willen sonst ein Genügen zu thun weiß.

§. 4. Eine sichere Retirade ist einem in der Flucht für dem Feinde schmachtenden Menschen eine bessere Stärckung, als das kostbarste Perlen-

len-Tråncklein; Und ein Beutel voll Ducaten ståckcet eine dringender Schulden oder des zukünfftigen Mangels halben biß auf den Tod bekümmerte Seele kråfftiger, als der angenehmste Julep: Angenehme Gesellschafften und Zeitvertreibe, Gebratens und Gesottens, Bier und Wein, curiret die für Einsamkeit und Dürfftigkeit franckende Personen am besten: Und eine ansehnliche Station wird einen in Obscuro lebenden Gelehrten vom Malo hypochondriaco und allen andern Beschwerungen eher erlösen, als alle Medicin.

§. 5. Håtte Hippocrates den in seiner natürlichen Freyheit über die wunderbaren menschlichen Fålle lachenden Democritum, nach seiner Mitbürger Verlangen, als einen von Sinnen gekommenen Menschen, in die Cur genommen, und nicht, als ein Philosophe, philosophisch zu tractiren gewußt: so würde er mit bessern Rechte in die Anzahl der Thoren seyn zu setzen gewesen, als dieser unschuldige Abderite.

§. 6. Es giebt Leute, welche, dem Fürgeben nach, beståndig franck seyn, und bald über dieß, bald über jenes, zu klagen wissen, ohne daß man ihnen eine Kranckheit ansehen oder abmercken könte; Sie essen gut, sie trincken gut, sie schlaffen

sen gut, sie raisonniren gut, sie lauffen auch wohl von einem Orte zum andern, bloß die Arbeit will nicht wohl von statten gehen: Diese prætendirte Patienten sind insgemein galante Müßiggänger, und suchen nur ihre böse Neigung unter einer natürlichen Schwachheit, als etwas an zu werden, deswegen man sie aus der Zahl der Tugendhafften nicht ausschlüssen möge.

§. 7. Eine andre Art Menschen hat, dem Fürgeben nach, alle Kranckheiten, die man auf der Welt finden mag, bereits ausgestanden, und weiß beym Besuche eines jeden Patienten zu dessen Beschwerung ein Histörgen von ihrem eignen Leibe zu erzehlen: Diese Auffschneider wissen selten was kranck seyn heisse, appliciren blindlings fremde Beschwerungen auff ihren Leib, und sind denjenigen gleich, welche sich die Welt aus Reise-Beschreibungen oder gereiseter Leute Erzehlungen bekannt gemacht haben, und daher von den fürnehmsten Oertern derselben dieß und jenes, als selbst gesehen, oder selbst erfahren, zu erzehlen wissen, ob sie wohl niemahls dahin gekommen sind.

§. 8. Ich weiß nicht, ob die überflüßige Liebe zu ihrem Leben, oder eine besondere Einfalt, manche Leute disponiret, daß sie sich, ohne das gering-

ringste Widrige an ihrem Leibe zu fühlen, von andern überreden lassen, sie wären kranck; Zum wenigsten fehlet ihnen das behörige Krancken-Gefühle, und andrer Leute Betheurungen von ihrem blassen Gesichte, ihren trüben Augen, eingefallener Haut, rc. gilt bey ihnen mehr, als was sie selbst empfinden.

§. 9. Kinder, welche der so genannte Knecht Ruprecht offt gescheuchet hat, können sich auch dessen Gegenwart einbilden, wenn er nicht da ist, sondern nur genannt wird: Nichts verständiger sind diejenigen, welche eine ehemahls erlittene Kranckheit Augenblicks wieder anficht, so bald man ihrer nur gedenckt, ohne daß sie dieselbe würcklich wieder fühlen sollten.

§. 10. Diejenigen, welche in Gesellschafft oder sonst einen Medicum kaum zu Gesichte bekommen, als sie sich gegen ihn ihrer üblen Leibes-Constitution wegen zu beklagen wissen, ob ihnen wohl in der That wenig oder nichts fehlet, müssen sich entweder einbilden, man könne mit einem Medico von nichts, als von Kranckheiten reden, oder man thue ihm einen besondern Gefallen, wo nicht gar eine Ehre an, wenn man ihn gleichsam examiniret, wie weit ers in seiner Profession gebracht habe. Im ersten Falle wissen oder bedencken sie nicht, daß ein Medicus

auch

auch ein Philosophus sey, und also weit mehr verstehe, als sie ihm zutrauen; Im andern Falle sind sie entweder offenbar unhöflich und unverschämt, oder doch so unverständig, daß sie Höflichkeit und Unhöflichkeit, Beehrung und Beschimpffung nicht zu unterscheiden wissen.

§. 11. Es sind noch nicht zwey Jahr, so ließ mich eine gewisse Person zu sich holen, und fieng nach meinem Eintritte an, viel Qverulirens von ihren vielen Leibes-Beschwerungen zu machen, und bat nicht allein um Medicamente, sondern auch um ein Reglement für ihre gantze Auffführung zu ihres Leibes Besten. Ich verordnete, was nöthig war, gab mir auch die Mühe, etwas Nutzbars für sie zu Hause auffzusetzen; Allein, ehe ich michs versahe, hatte mein Patient Flügel bekommen, und war, ohne mir Adieu zu sagen, oder das stipulirte abfordern zu lassen, gesund und frisch von hinnen gereiset. So kranck war diß Menschen-Kind, daß es unversehns vergaß, daß es gerne hatte wollen kranck seyn!

§. 12. Dergleichen Patienten-Masqven bringen es mit ihrem unzeitigen Geklage und Gepinsele offtmahls dahin, daß ihnen, wenn sie nachgehends würcklich kranck werden, ein rechtschaffener Medicus nicht trauet, oder doch ihre

Kranckheit nicht so gefährlich ansieht, als sie wohl ist; Immaßen er ihren Erzehlungen überhaupt nicht trauen darff, das Wahre aber darunter auszulesen, auch den Klügsten unmöglich fället: Woraus gar leicht üble Genesung, oder gar der Tod, erfolgen kan. Und dieses ist sodann ein gerechter Lohn ihrer muthwilligen Teuscherey.

§.13. So schädlich aber unzeitige, oder vielmehr eingebildete Empfindlichkeit seyn mag, so schädlich ist auch die Fahrläßigkeit und Fühlen, wen̄ Menschen, ich weiß nicht, ob aus einer eingebildeten Thorheit, oder aus einer angemaßeten Tum̄heit, alle zugestossene Schmertzen verbeissen, sich, so lange sie kriechen können, für gesund halten, ja wohl gar, biß sie die Zincken schon in die Höhe kehren, dem Angeben nach, nichts fühlen: Denn solch muthwillig Ungefühle hindert den Artzt an accurater Erkänntniß der Kranckheit, alle, die ihm gerne helffen wollten, an behörigen Beystande, und also die höchst-nöthige Genesung auf allen Seiten.

§.14. Ein den Tod scheuender Eisenfresser vermeidet auch die geringste Gelegenheit, mit dem Tode in ein Handgemenge oder in eine Rencontre zu gerathen, ja sein bloßes Andencken ist ihm unerträglich; Sollte er nun Schmertzen

füh-

fühlen, solches einem Artzte klagen, der sowohl mit sterbenden, als genesenden Krancken umgehet, und von dem vielleicht nicht flugs gewünschten Trost erlangen, was wäre das nicht für ein Unglück! Drum lieber tapffer gelitten und geschwiegen! Stirbt man, so stirbt man! Zappeln hilfft doch nichts wider den Todt! Scilicet!

§. 15. Einem, die unwandelbaren Gesetze der gantzen grossen Welt-Machine kennenden, Pansophen würde es eine Schande seyn, wenn er nicht wissen sollte, daß alle sich in seinem Leibe ereignende Schmertzen Zeichen der Wundervollen Harmonie seiner Particula-machinæ mit diesem grossen Alles wären; Solte er nun gar besondre Attention drauf wenden, oder sich dießfalls Raths bey andern erhohlen, so würde er muthwillig ridicul, und ein unwürdiges Gliedmaß der, so mühsam ausgesonnenen, Harmoniæ præstabilitæ werden. Drum Va. Laß Schmertzen ungefühlt, so hast du keine!

§. 16. Ein im Plusqvamperfecto raffinirter Welt-Mann, der die Schwäche und Stärcke der menschlichen Gemüther gleich aus den Augen abnehmen kan, würde nicht wissen müssen, was er wäre, wenn er glauben könte, daß ein gescheuter Medicus seiner Kunst selbst was ge-

wisses zutrauen solte: Wem zu Gefallen gäbe er nun auf seine Leibes-Beschwerung besondere Achtung, wem zu Gefallen medicinirte er aufs gerathe-wohl! Es geht doch alles seine Wege! Wider Wissen und Willen werden wir gebohren, wider Wissen und Willen kommen wir von der Welt! ꝛc.

§. 17. Ein Galant-Homme, an dessen Tritten und Schritten jederman sehen kan, daß er sich aus allem nichts macht, und der nur par Complaisance kranck ist, muß nicht auff alle Kneipereyen und Hudeleyen in und an seinem Leibe Acht haben, viel weniger sich des Medici Raths bedienen: Denn wie leicht könte nicht, der Galanterie zum höchsten Nachtheile, ein Pflaster, eine Wiecke, ein Fontanell ꝛc. verordnet werden?

§. 18. Ein Bon Compagnon muß, seiner Gesellschafft zu Gefallen, was ausstehen lernen: Denn zuweilen bringt man einen vollen Magen, zuweilen einen dämischen Kopff, aus der Compagnie, worauff leicht Würgen, Brechen, Kopff-Schmertzen, Schwere der Gliedmassen ꝛc. folgen kan. Solte man nun darauff allzu genaue Achtung geben, oder gar den Medicum deswegen consuliren; so könte das erste leicht den gantzen Appetit zur angenehmsten Gesellschafft

schafft verderben, oder gar in einen Eckel für derselben verwandeln, den andre beydes zu erwecken und zu unterhalten suchen. Was machte man aber hernach? Der Mensch ist zum Umgange mit andern Menschen gebohren, und das Leben ohne Gesellschafft ist kein menschlich Leben, und so weiter.

§. 19. Ein guter Wirth hat offt so viel in seinem Gewerbe oder in seinem Hause zu thun und zu schaffen, daß er alle Ruhe und allen Schlaff, ja Essen und Trincken vergessen muß. Solte er nun, dessen ungeachtet, auff alle an oder in seinem Leibe sich ereignende Ungelegenheiten Acht haben, und bey Zeiten Rath bey Medicis suchen, wie leicht könte er nicht unvermuthet um alle seine Absichten kommen. Man muß nicht flugs kranck werden, wenn einem nicht recht ist. Man stirbt auch nicht flugs, wenn man gleich kranck wird. Aertzte und Artzneyen kosten Geld, Geld aber ist nicht so leichte zu verdienen, als zu verthun. Man muß Vogel fangen, weil sie ziehn, es koste, was es koste, und dergleichen.

§. 20. Dieß alles sind Dinge, dadurch die Menschen vom höchst-nöthigem Gefühle der in und an ihren Leibern entstehenden Ungelegenheiten, zu ihrem grösten Schaden, abgehalten

werden, und der sie sich so gewiß zu entschlagen haben, so gewiß sie der draus entstehenden Gefahr entgehen wollen.

§. 21. Es muß aber ein Patiente nicht nur ein galantes Gefühle haben, ehe und wenn er kranck wird, sondern auch weil er kranck ist, damit er diejenigen, so ihm in seiner Kranckheit beystehen, weder durch allzu hefftige Aengstlichkeit verzagt, noch auch durch unnöthige Gleichgültigkeit sorgloß mache.

§. 22. Viele setzet bey angehender Kranckheit die Furcht für dem Tode in solche Angst, daß sie denjenigen, die ihnen in ihrer Kranckheit beystehen, unablässlich in den Ohren liegen, ein Hülffs-Mittel nach dem andern zu versuchen, und so lange an ihrem Leibe zu künsteln und zu rütteln, biß er ruiniret ist: Diese Leute springen aus übermäßiger Furcht in das Feuer, dem sie bey gebührender Gelassenheit hätten entgehen können, und lauffen aus Tollheit dem Wolffe entgegen, der sie vielleicht nicht würde gesehen haben, wenn sie ihren Weg gemach wären fort gegangen.

§. 23. Zur nöthigen Galanterie eines Patienten gegen sich selbst in Ansehung seiner Person gehöret ferner behörige Sorge für nöthige Wartung seines Leibes, damit er, weder um sei-

ner eintzigen Person willen eine halbe Welt in Allarm setze, noch auch von gebührenden Genesungs-Mitteln entblöset sey: Zu ihrer Ausführung aber gehöret behöriges Vermögen, und behörige Klugheit, sich durch dasselbe mit behörigen Genesungs-Mitteln zu versorgen.

§. 24. Arme Leute thun dannenhero nicht unrecht, wenn sie bey gesunden Tagen, was möglich ist, zurück legen, um daran in krancken einen Ritt-Pfennig zu haben, und von dem Ihrigen zu leben; Wenn ihnen aber GOtt in Kranckheiten gutthätige Leute bescheeret, und sie wollen n ch darzu undanckbar seyn, oder gar befehlen, wie man sie warten und bedienen soll, so sind sie doppelt ungalant.

§. 25. Das Hauptstück der Schuldigkeit eines Patienten gegen sich selbst, in Ansehung seiner Person, ist unfehlbar die liebe Gedult, als welche nicht zuläßt, daß er sich durch einiges ungebührliches Verfahren oder Bezeugen in Gefahr setze, oder verwahrlose; Und die gedultigsten Patienten sind ausser allen Zweiffel die galantesten. Ich recommendire sie also einem jeden zu Ende dieses Capitels bester maßen, und mache mich nunmehro an

Das dritte Capitel/
von
Der Galanterie eines Patienten gegen sich selbst, in Ansehung seiner Oeconomie.

§. 1.

JEder Patiente leget mit seiner Niederlage gleichsam eine neue Oeconomie an, welche mehr oder weniger nett und weitläufftig ist, nachdem es des Patienten Umstände erfordern oder zulassen: Und da will es allerdings nöthig seyn, einige Galanterie-Reguln zu geben.

§. 2. Jeder Patiente hat eine commode Wohnung vonnöthen, dero Eigenschafft überhaupt darinnen bestehet, daß sie weder der Kälte, noch Hitze, Nässe noch Drockene besonders exponiret, sondern mit einer temperirten gesunden Lufft geschwängert sey, oder werde: Doch giebt es Patienten, denen eine feuchte Lufft gesunder ist, als eine drockne, oder diese gesunder, als jene, eine warme zuträglicher, als eine kalte, oder eine kalte zuträglicher, als eine warme; Und diese haben allerdings ihrem besondern Zustande auch ihre Wohnung besonders zu accommodiren.

§. 3. Daß eine Patienten-Stube getäffelt oder mit Tapeten überzogen seyn müsse, ist eben nicht nothwendig, daß sie aber keinen mit Steinen gepflasterten, oder sonst kalten Fußboden haben solle, ist der Patienten Galanterie gemäß; immaßen die wenigsten Krancken Kälte vertragen können: Die Vorhänge für Fenster und Thüren verhindern den gehlingen Eingang der Lufft ins Zimmer, und sind deßwegen in einem Patienten-Zimmer nicht zu verwerffen; Wenn sie aber viel, und absonderlich starck hin und her beweget werden, schadet der dadurch erregte Wind den Patienten mehr, als sie sonst Nutzen zu bringen geschickt sind.

§. 4. Die Lager-Statt eines Patienten muß der Stuben-Thür weder allzunahe, noch gegen über seyn, weil ihm sonst die beym Auf- und Nieder-Machen hereindringende äussere, und hierauff die innere gewaltsam bewegende Lufft leicht einigen Nachtheil verursachen kan; So ist auch nicht thunlich, selbige allzunahe beym Ofen oder Camine zu haben, damit nicht zu gehlinge oder zu viele Hitze nachtheilige Veränderungen in seinem Leibe verursache. Ihre eigentliche Beschaffenheit aber wird billig nach den Umständen eines jeden Patienten insonderheit eingerichtet, ob sie wohl überhaupt gnug-

sam befestiget, geraum genug, und nicht allzu-hoch seyn muß.

§. 5. Daß ein Patiente auf **Betten** besser liege, als auf Kotzen, Madratzen oder Stroh-Säcken, ist eine unstreitige Sache; daß sie aber mit Pflaum-Federn ausgestopfft, und mit Nesselin, Cattun oder Holländischer Leinwand überzogen seyn müssen, ist zur Patienten Galanterie eben nicht nöthig: genung, wenn sie weich, warm, und groß genug sind.

§. 6. Nebst der Lager-Statt hat ein Patiente in seinem Zimmer auch ein Paar **Tischgen** vonnöthen, darauff er Artzney, und was sonst zu seiner Wartung nöthig ist, in richtiger Ordnung stehen habe, damit man auff bedürffenden Fall iedes alsobald finden und gebrauchen könne: Und weil Teppiche und Tischtücher an diesem Gebrauche auf verschiedene Art hinderlich fallen können, so sind reine unbedeckte Tische hierzu am beqvemsten, sie mögen natürlich, gemahlt oder lackirt seyn.

§. 7. Bilder machen überhaupt ein Zimmer finster, und sind also auch bey Gesunden ein überflüßiger und unnützer Hausrath; Dahero ein Patiente dergleichen Galanterie um so viel eher entbehren kan, er wolte sich denn zu Erbauung seines Gemüths ein und die andere Einlei-

tung

tung in die Ewigkeit für Augen stellen lassen. Welches letzte ihm um so viel weniger zu verübeln wäre, ie anständiger es einem Christen ist, dem Tode allezeit unerschrocken unter die Augen zu gehen.

§. 8. Ein Patiente ist selten in dem Stande, sich selbst zu bedienen, und hat dahero für Leute zu sorgen, welche ihm benöthigte Handreichung thun mögen: Doch ist ihm ein unnöthiger Vorrath von demselben nachtheilig, und ihr vieles Hin- und Herlauffen im Zimmer machet ihm viel unnützen, wo nicht schädlichen Wind; Ich geschweige, daß sich insgemein bey dergleichen Gelegenheit eines auffs andere verläßt, und also von vielen immer weniger gethan wird, als von wenigern.

§. 9. Weil ein Patiente für Besuche nicht sicher ist, so hat er auch deswegen Sessel in seinem Zimmer vonnöthen: Der nöthigste Sessel aber ist derjenige, auf welchem er sich der natürlichen Unreinigkeiten seines Leibes entschütten kan, und welcher um so viel künstlicher zuzubereiten, und, wo man ihn nicht im Neben-Zimmer haben kan, zu verbergen ist, um wie viel unangenehmer sonst dergleichen Putz fremden Augen fället; Eben dieses ist vom Nachtbecken und Urin-Glase zu mercken.

§. 10.

§. 10. So lange ein Patiente noch nicht Bettlägerig ist, hat er, vom Fusse an biß aufs Haupt, mehr warme und commode, als galante Kleidung vonnöthen: Wenn er sich aber legen muß, hat das Ober-Theil des Leibes mehrere Kleider-Vorsorge vonnöthen, als das Unter-Theil, es wäre denn, daß auch selbiges durch Betten nicht gnungsam verwahret werden könte.

§. 11. Gewisse Leibes-Beschwerungen wollen gantz besondere Kleidungen haben, welche dahero auch besonders, den besondern Umständen gemäß, ersonnen und appliciret werden müssen; Dergleichen sind die Kräuter-Mützgen für langwierige Kopff-Beschwerungen, Masqven für auffgerissene Angesichter, Handschuhe für ausgeschlagene Hände, Fingerhüte für beschädigte Finger: Eben hieher gehören Bruchbänder, und allerley Bandagen, und andere Verhüllungen gewisser Leibes-Theile.

§. 12. Daß ein Patiente in ansteckenden Kranckheiten sein eigen Geschirre zu Speise und Tranck habe, ist höchst-nöthig: In gemeinen Kranckheiten hingegen dienet es mehr zur Ordnung und beliebigen Galanterie, als Nothdurfft, es wäre denn, daß man in Sorge stehen müste,

daß sie leicht mit unsaubern oder unreinen vertauschet werden möchten.

§. 13. Das Stuben-Auskehren ist einem Patienten, wegen der dabey fürkommenden bedencklichen Staub- und Windmacherey, nicht zuträglich; Diesemnach ist auch ein Besem im Haußrath, den ein Patiente in seiner Oeconomie gar wohl entrathen kan; Ein Flederwisch oder kleiner Borstenwisch hingegen zu Abkehrung des Staubes von Fenstern und Tischen ist nothwendiger, ja so unentbehrlich, als ein Hader zur Aufftrocknung unvermutheter Benetzungen oder Abtrocknung der Fenster oder Thüren ꝛc.

§. 14. Weil sich jeder Gesunder mit seinem eigenen Kamme, Zahnstocher, Ohr-Löffel, Messer ꝛc. zu versorgen pfleget: So hat ein Patiente dießfalls an keinen besondern Galanterie-Kram zu gedencken.

§. 15. Die Schnupfftobacks-Dose kan ein Patiente so gut, wo nicht noch besser, entbehren, als ein Gesunder: Wo er sie aber ja haben muß, so kan er sie neben die Schminckflecklein-Schachtel oder andere unnöthige Galanterie-Behältnisse setzen, oder aber hinter den Spiegel verstecken. Doch genung von der Galan-

lan-

lanterie eines Patienten gegen sich selbst in Ansehung seiner Oeconomie! Nun folget

Das vierdte Capitel
von
Der Galanterie eines Patienten gegen sich selbst in, Ansehung seiner Lebens-Art.

§. 1.

Daß ein Krancker nicht leben dürffe, wie ein Gesunder, ist eine ausgemachte Sache; Worinnen aber die Lebens-Art eines Krancken insonderheit bestehe, das ist eine Frage, die nach eines jeden Krancken besondern Umständen muß beantwortet werden. Uberhaupt kan diese Nachricht davon genung seyn:

§. 2. Ein Gesunder hat an und für sich selbst keine Wahl der Speisen anzustellen, als in so ferne sie seinem Appetite und seiner Natur überhaupt zuwider sind, weil die Natur im übrigen aus allen Speisen das Nahrhaffte auslesen, den Rest aber an behörigen Oertern auswerffen kan: Ein Krancker hingegen muß allerdings in Erwehlung derselben Fürsichtigkeit gebrauchen, und nach Unterscheid seiner Kranckheit die oder jene geniessen, damit er nicht seine

Kranck-

Kranckheit selbst vergrössern, und übel ärger machen möge.

§. 3. Massive Speisen sind einem Patienten überhaupt nichts nütze, weil seine Natur nicht in dem Stande ist, sie gebührende zu verdauen, unrecht verdauete Speisen aber einem gesunden Leibe zu einer schädlichen Last werden, und also einem Krancken um so vielmehr nachtheiliger sind.

§. 4. Nahrhaffte Speisen dienen den wenigsten Patienten, weil der meisten ihre Leiber mehr Reinigung, als Nahrung, vonnöthen haben, nahrhaffte Speisen aber viel Dauung erfordert, welches die Reinigung nothwendig hindern muß.

§. 5. Delicate und schmackhaffte Speisen verführen offt Gesunde, daß sie mehr essen, als ihrer Natur zuträglich ist: Es haben sich also Patienten für ihnen um so viel mehr in acht zu nehmen, je gewöhnlicher es fast durchgehends ist, sich bey Patienten, durch Offerirung allerley ersinnlicher Delicatessen beliebt zu machen zu suchen.

§. 6. So lange eine Kranckheit zunimmt, so lange hat sich ein Patiente wenig um Speise zu bekümmern, weil nicht nur damahls ordentlicher Weise der Appetit, ohne welchem auch ein

Gesunder nichts essen soll, gar schlecht ist, sondern auch die ausserordentliche Reinigung des Leibes die Kräffte, so sonst zur Dauung angewendet werden, mit erfordert: Muß es aber ja gegessen seyn, so esse man flüßige und leicht verdauliche Speise, hat sie einige medicinische Eigenschafft bey sich, so ist sie desto besser.

§. 7. Inzwischen kan man diejenigen Patienten gar wohl eines mercklichen Mangels behöriger Galanterie beschuldigen, welche bey angehender Kranckheit nichts so sehr betauren, als daß sie nicht so gut, wie ehemahls, essen können, oder daß ihnen dieß oder jenes nicht mehr, wie sonst, schmecken will: Gleich als käme das Leben des Menschen auf vieles Essen an, oder als müste es dem Menschen, so lange er lebet, immer gut schmecken.

§. 8. Trincken ist Patienten nöthiger und nützlicher, als Essen, weil es zur Absonderung des Unreinen im Leibe einen nicht geringen Beytrag thut: Doch sind dicke, nahrhaffte, oder berauschende Geträncke darzu untauglich, und also, wenn sie ja müssen getruncken werden, biß auff gesunde Tage auffzuheben.

§. 9. Immittelst wird durch erlaubtes gnugsames Trincken galanten Patienten weder eine Säufferey angerathen, noch ein Kühsoff nach

dem andern erlaubet; Immassen durch beydes der Halt des Magens und der Gedärme geschwächet, und der glückliche Verlauff der Kranckheit auf mancherley Weise verhindert wird.

§. 10. Wenn man auch nahrhaffte und berauschende Geträncke einem Patienten überhaupt widerräth, so bleibet doch dabey unverwehrt, zur Zeit der Noth, von den ersten statt des Essens, von den andern zu Benehmung allzu grosser Schmertzen, etwas zu genüssen.

§. 11. Allzu warm oder lauter warm Geträncke löschet den Durst entweder gar nicht, oder doch nicht recht, und machet Blehungen; Allzu kalt Geträncke hingegen erschröcket die Natur, und ist kaum in gantz besondern Fällen erlaubet: Es ist also sowohl in Ansehung des kalten, als warmen Getränckes, bey Patienten Moderation und Discretion vonnöthen, damit dadurch der Durst gebührende gelöschet, und doch dabey keine schädliche Alteration verursachet werde.

§. 12. Der Erdboden giebet dem menschlichen Geschlechte ordentlicher Weise keine Speise, ob gleich einige Erden eine nahrhaffte Fettigkeit bey sich führen mögen, lieffert ihm aber das gesündeste und beste Geträncke, das Was-

ser, welches, wenn es rein und leicht, zu Löschung des Durstes und Reinigung des Leibes unter allen Geträncken am beqvemsten ist, obwohl heute zu Tage mehr aus Noth, als Nuzens wegen, getruncken wird: Zum wenigsten ist es der beste Tranck für Patienten, und denselben, befundenen Umständen nach, bald warm, bald kalt, bald abgekocht, oder mit dem oder jenem angemacht, beyzubringen.

§. 13. Die Erd-Gewächse geben dem Menschen Speise und Tranck. Unter denen zur Speise dienenden sind frische **Wurtzeln, Früchte** und **Kräuter** überhaupt einer blähenden Natur, und also für Patienten eben kein gar gesundes Essen; das **Gesäme** aber blähet weniger, absonderlich wenns reiff und wohl gedrocknet ist, giebt gute Nahrung, und ist für Patienten in Zugemüsen am besten zu genüssen. Unter den **Geträncken** von Erd-Gewächsen hingegen sind die **abgezapfften** und **ausgepreßten** Säffte, als Bircken-Safft, Reben-Safft, Most rc. ebenfalls blähender Art, und also einem Patienten nicht viel nütze, die **verjohrnen** aber, als Bier und Wein, wenn sie wohl verjohren haben, von ihm als ein Labsal und eine Stärckung mäßig zu genüssen, und wenn sie übel gejohren haben, zu meiden; Die

auff-

aufgegossenen und abgekochten hingegen, insonderheit Thée und Coffée, werden durchgehends für gesund gehalten, sind aber doch Blähungen zu erregen geschickt, und also zum wenigsten von Patienten mäßig zu gebrauchen.

§. 14. Das Fleisch eßbarer Würmer und der Fische giebt eine sehr schleimige, das Fleisch der Vögel eine drockne, das Fleisch vierfüßiger Thüre aber eine mäßige Nahrung, keine schicket sich für Patienten, und also ist ihnen auch überhaupt das Fleisch-Essen undienlich. **Blut** ist mit Urin, Schweiß, und andern Unrathe angefüllet, und also ein elend Essen für Gesunde, vielmehr aber für Krancke. **Milch** giebt gute Nahrung, zumahl wenn der Rahm noch dabey ist, macht aber Blähungen, und ist also von Patienten behutsam zu geniessen. **Molcken** reiniget, und ist deswegen für Patienten kein ungesunder Tranck, obs wohl nicht ohne Blähungen abgeht.

§. 15. Der Tabacks-Rauch ist, ausser seiner tummachenden Art, so geschickt zum Ausdrocknen, als ein andrer Rauch: Gleichwie aber Gesunde, durch fleißigen Genuß einiges Geträn̄ckes beym Taback-Rauchen, bedächtig zu verhindern wissen, daß ihre Leiber nicht zu lebendigem geräuchertem Fleische werden; so ist

hingegen Patienten weder das Ausdorren, noch das überflüßige Trincken nöthig oder nützlich, und also auch das Tabackschmauchen gantz entbehrlich.

§. 16. Gesunden ist eine mäßige Bewegung allezeit zuträglich, Krancken aber die Ruhe insgemein nöthiger und nützlicher, ob gleich Fälle fürkommen können, dabey man auch Patienten eine oder die andere Bewegung anzurathen vonnöthen hat. Bett-lägerige Patienten haben sich hauptsächlich für dem öfftern Hin- und Herwerffen in Betten zu hüten, als welches die nöthigen Absonderungen und Ausführungen der Unreinigkeiten des Leibes auf mancherley Weise verhindert.

§. 17. Freye Lufft ist Patienten nicht so schädlich, als bewegte, oder Wind, wodurch offenbar die nöthige Ausdünstung des Leibes verhindert und zurück getrieben wird. Weil aber freye Lufft selten ohne Bewegung ist, so ist sie um deswillen Patienten nicht schlechterdings, sondern mit grosser Behutsamkeit, zu erlauben.

§. 18. Bey einem jeden Patienten müssen nicht nur alle Reinigungs-Oerter offen und wohl beschaffen seyn, sondern man hat auch diejenigen besonders in Obacht zu nehmen, deren Gebrauch, zur Ausfuhre der besondern Unrei-

nigkeiten einer jeden Kranckheit, besonders vonnöthen ist: Immaßen einige Kranckheiten durch Brechen oder Purgiren, andere durch Harnlassen, noch andre durch Salivation, Ausdünstung, oder Schweiß, wollen gehoben seyn; Manche aber verschiedne Reinignngs-Arten nach einander oder mit und durch einander erfordern.

§. 19. Den Schlaff in Kranckheiten ängstlich zu suchen, ist ein vergebnes Werck, selbigen aber durch Stille und Ruhe, angenehme Music oder Gespräche herbey zu locken, practicable und rathsam: Doch ist übermäßiger Schlaff, absonderlich bey gefährlichen Kranckheiten, nichts nütze, und verzögert zum wenigsten die Genesung, gleichwie hingegen allzu sparsamer Schlaff und vieles Wachen zu Verdrockung des Leibes, innerlicher Hitze, und Wahnwitz, Gelegenheit giebet.

§. 20. Nachsinnen und Raisonniren ist Patienten nicht viel nütze, und giebt leicht Gelegenheit zu Flandern, ob wohl das Flandern nicht allemahl ein böses Zeichen bey Patienten ist: Immaßen Leute, welche bey gesunden Tagen gewohnet sind, das Maul immer vorne an zu haben, und beständig en Maitre zu raisonniren, in Kranckheiten leicht anfangen, ihrer alten Gewohnheit gemäß, das Hunderste ins Tau-

sende zu mengen, und unwissende so gut zu phantasiren, als wissende.

§. 21. Hefftige Gemüths-Bewegungen können bey gesunden Personen nicht nur merckwürdige Kranckheiten, sondern gar gehlingen Tod nach sich ziehen. Patienten haben sich also für dieselben um so viel mehr in acht zu nehmen, um wie viel empfindlicher sie insgemein sind, als diese; Zumahl da, seine Affecten wissen im Zaume zu halten, eine der grösten Galanterie von der Welt ist. Doch ich gehe weiter, und nehme nun für mich

Das fünffte Capitel/
von
Der Galanterie eines Patienten gegen seinen Medicum.

§. 1.

Es giebt Leute, welche sich ein Gewissen machen, in Kranckheiten einen Medicum zu Rathe zu ziehen, weil sie ihm entweder nichts Sonderliches zutrauen, oder bey GOtt so wohl angeschrieben zu seyn vermeynen, daß Er sie auch wohl ohne Mittel gesund machen werde. Diesen hat man gegen die Medicos keine weitere Galanterie zuzumuthen, als die ihnen das

achte

achte Gebot befiehlet, welches diejenigen, so in Kranckheiten ihre Gesundheit ohne Mittel von GOtt erwarten, um so viel mehr zu bedencken haben, ie mehr ihnen oblieget, dahin zu sehen, daß sie sich nicht durch Splitter-Richten bey GOtt versündigen, und um die verhoffte unmittelbare Genesung von seiner Hand bringen mögen: Wer aber einen Medicum zu Rathe ziehet, ist auch schuldig, sich gebührende gegen ihn aufzuführen.

§. 2. Hierbey wird mancher, es sey im Ernste, oder aus Fürwitz, zum Voraus wissen wollen, wie denn derjenige Medicus beschaffen seyn müsse, den er in Kranckheiten zu Rathe ziehen solle? damit nicht etwan ein Unwürdiger die Ehre haben möge, einigen Respect, oder einige besondere Affection von ihm zu genüssen. Ob nun wohl, hiervon behörige Nachricht zu ertheilen, einen gantzen Tractat erfordert, so will ich doch das Fürnehmste hiervon kürtzlich anführen, das übrige aber eigenem Nachsinnen überlassen.

§. 3. Als GOtt die Kinder Israel zu seinem Volcke annahm, behielt er sich nicht nur vor, ihr König, sondern auch gar ihr Artzt zu seyn, Exod. VI. v. 7. XV. v. 26. 1. Sam. VIII. v. 7. Und ließ daher nachgehends nicht nur durch die Pro-

pheten, als seine Gesandten, an das gesamte Volck!, samt ihren **Priestern** und **Königen**, ausrichten, was wegen der Landes-Regierung, des äusserlichen Gottes-Dienstes, und des ganzen Staats besonders auszurichten war, sondern auch die unheilbarsten Kranckheiten curiren, ja gar Todte aufferwecken, II. Reg. V. v. 8. XX. v. 5. 7. I. Reg. XVII. v. 22. Wer nun damahls einen rechten Medicum haben wolte, durffte seine Zuflucht nur unmittelbar zu GOTT, oder einem seiner wahrhafften Propheten, nehmen.

§. 4. In der ersten Christenheit war **gesund-machen** eine besondere Gabe des Geistes Christi, 1. Cor. XII. v. 9. 30. und wer sich in Kranckheiten an einen solchen Gesundmacher addressirte, konte versichert seyn, daß er an den rechten Mann kam: Nachdem sich aber diese Gnaden-Gabe unter den Christen verloren hat, ist die Medicin unter ihnen so gut, als unter andern Völckern, zu einem Wercke worden, welches durch menschlichen Fleiß und Verstand muß erlernet und begriffen werden.

§. 5. Die Verehrer Römischer Gewissens-Gerichtsbarkeit lassen sich zwar noch zum Theile überreden, gewisse Andencken oder Reliqvien besonderer Heiligen hätten biß dato die Krafft,

wenn sie gebührend verehret würden, unheilbare Kranckheiten zu curiren: Allein, da diese Heiligen in ihrem Leben nicht, wie Elisa, die Macht gehabt haben, unheilbare Kranckheiten zu heilen, werden auch ihre Gebeine schwerlich Todten auferwecken, II. Reg. XIII. v. 21.

§. 6. Die Medicin durch eignen Fleiß und Verstand zu erlernen und zu handthieren, giebt es heute zu Tage überhaupt zweyerley Wege, darunter der eine auf bloße **Erfahrung**, der andere auf **vernünfftige Uberlegungen und Unterscheidungen** der Menschen, Kranckheiten und Artzneyen, führet. Der **erste Weg** ist leicht, aber unzulänglich, betrüglich und gefährlich, und wird von mancherley Idioten, als Schäfern, Laboranten, Leinwebern, alten Weibern, und dergleichen, fleißig betreten; Der **andere** ist schwer, aber sicherer, und wird unter Christen auf hohen Schulen gewiesen, und sowohl daselbst aus der Lehre gelehrter und erfahrner Leute, als da und anderswo aus genauer Betrachtung des Verlauffs würcklicher Kranckheiten und getreuer Observationum, begriffen und erlernet.

§. 7. Hier solte man nun meynen, jeder vernünfftiger Mensch würde mit leichter Mühe den besten unter diesen zwey Wegen auszulesen,

und dahero sich, im Falle der Noth, mit einem behörigen Medico zu versorgen wissen: Allein, die allen unverständigen Leuten gemeine Prahlerey und Verwegenheit hat, auch bey der Medicin, das unverdiente Glücke, von leichtgläubigen und unvorsichtigen Gemüthern höher geachtet zu werden, als die eingezogene stille Weißheit. Dahero komts, daß offt ein nichtswürdiger medicinischer Entrepreneur einen grössern Ruhm medicinischer Kunst erlanget, als der gelehrteste, gescheuteste, und gewissenhaffteste formale Medicus.

§. 8. Man möchte mir zwar einwerffen, und sagen: Hippocrates, der große Griechische Medicus, habe, nach meinem eigenen Geständnisse, die Medicin aus kleinen und gemeinen Anfängen zu einer grossen Kunst gemacht, kleine und gemeine Dinge aber könnten auch von gemeinen und ungelehrten Leuten sowohl reifflich überleget und nützlich angewendet werden, als von Gelehrten: Allein, sowohl die Inachtnehmung kleiner und gemeiner, zur Sache aber hauptsächlich gehörender Wahrheiten, als ihre Aufrichtung und Bestätigung zu einer großen Kunst, erfordert mehr als gemeinen Witz und Fleiß, und ist also nicht jedermanns Werck.

§. 9.

§. 9. Ich will ein handgreifliches, und doch præoccupirten Gemüthern unbegreifliches, Exempel hiervon geben. Es ist eine gemeine und bekandte Wahrheit, daß in einem lebendigen menschlichen Leibe Leib und Seele unzertrennlich vereinigt sind. Es ist ferner eine unläugbare Wahrheit, daß unzertrennlich vereinigte Dinge eine beständige Gemeinschafft mit einander haben müssen. Der wievielste aber wird daraus überzeugt, daß unmaterielle Dinge oder **Geister** mit materiellen oder **Cörpern** eine Gemeinschafft haben können und würcklich haben? Ingleichen, daß mit und im gantzen menschlichen Leibe nicht das geringste passiren könne, daran nicht Leib und Seele zugleich Theil hätte oder nähme? Und, was das wichtigste, daß ein kluger Medicus bey allen Leibes-Zufällen eines lebendigen Menschen ein beständiges Augenmerck auf Leib und Seele zugleich haben müsse?

§. 10. Weil ich hören muß, daß einigen meine Gelehrsamkeit überhaupt, wegen besondrer Subtilitäten, verdächtig fürkommt, da ich doch GOtt hertzlich dancke, daß er mich in den Wissenschafften, die ich besitze, alle unnütze und schädliche Grillen hat erkennen und verachten lernen; so will ich die Schwürigkeiten, kleine

und gemeine Wahrheiten gründlich zu erkennen und nützlich anzuwenden, in einigen physicalischen Grund-Sätzen zeigen, deren Gegen-Sätze von vielen für Canonische Warheiten angenommen werden: Ein unpartheyischer mag urtheilen, ob sie subtil, oder nicht vielmehr so deutlich sind, daß sie ein jeder vernünfftiger gemeiner Mann mit leichter Mühe begreiffen kan.

§. 11. Es ist eine unläugbare Wahrheit, daß alle Cörper in der Welt in ihrer Bewegung durch einen gewissen Strich von einem Puncte zum andern gehen. Es ist ferner eine unwidersprechliche Wahrheit, daß ein Punct nichts anders, als eine ohne alle Theile einzubildende Kleinigkeit, ein Strich aber eine ohne Breite und Dicke einzubildende Länge, und also beydes ein purer Concept oder Gedancke sey. Es ist weiter eine unwandelbare Wahrheit, daß kein Cörper Gedancken habe oder haben könne. Der Wievielste aber begreifft hieraus, daß die Bewegung der Cörper nicht ursprünglich von ihnen selbst, oder von ihrer Materie herkommen könne, sondern durch eines gewissen Geistes Krafft die Direction von einem Puncte zum andern haben müsse? Und daß man sich eitel unnütze und vergebne Mühe ma-

che, wenn man die Bewegungs-Kräffte der Cörper überhaupt untersuchen und determiniren wolle? Wer lernet hieraus die bewegende oder regende Krafft der Geister und das Geschicke der Cörper, die Bewegung anzunehmen, und andern Cörpern gewisser Masse mitzutheilen, besonders betrachten und beurtheilen?

§. 12. Also ists eine bekandte Wahrheit, daß ein jeder Cörper aus einer in einem gewissen Umfang eingeschlossenen Maße bestehe. Es ist ferner bekandt, daß unter einerley Umfange sowohl viel, als wenig Maße, begriffen werden kan, und also ein stärckerer Cörper nicht einmahl so viel, geschweige denn mehr Extension haben darff, als ein schwacher. Und gleichwohl hat Cartesius das Wesen der Cörper nicht in Compactione, oder in einer gewissen Zusammenbringung gewisser Materien in einem gewissen Umfang, sondern in Extensione oder Ausdehnung in die Länge, Breite und Tieffe gesucht: auch hierinnen viel blinde Nachfolger gefunden.

§. 13. Es ist weiter bekandt, daß alle Cörper, wenn man sie auff das genaueste examiniret, entweder Tetraedra oder vielfältige Cörper sind, oder darein nach aller ersinnlichen Theilung resolviret werden können. Es ist

auch

auch ausgemacht, daß es nur regulare und irregulare vierfältige Cörper gebe, und die ersten nur einerley, die andern aber verschiedner Art seyn können. Und die augenscheinliche Erfahrung giebts, daß Wasser, als Wasser, allemahl einerley, Erde aber mancherley Geschicke zur Bewegung habe. Und gleichwohl ist D. Becher mit seinen zwey Elementen aller Cörper nicht überalle wohl angesehen, sondern man dichtet sich so viel und mancherley Elemente, als man nur will.

§. 14. Es ist endlich ein unumstößlicher Satz, daß die Bewegung aller Theile eine gewisse Bewegung des Gantzen erfordere. Jederman wirds auch alle Augenblicke gewahr, daß alle Theile des Erdbodens unauffhörlich, entweder nach ihrem Centro, oder nach ihrer Peripherie zu, beweget werden. Und gleichwohl würden sichs manche zur Sünde rechnen, wenn sie glauben solten, der gantze Erdboden sey in beständiger Bewegung: Ob gleich von ihr alle natürliche Vermischung und Veränderung in und auff demselben dependiret.

§. 15. Jedoch, wo komme ich hin? Jederman wird verhoffentlich nunmehr sattsam erkennen, daß sowohl überhaupt, als medicinisch zu philosophiren, kein so leichtes Werck sey,

als man sich wohl einbilden möchte, ob schon einer jeden rechtschaffnen Philosophie Gründe gemein und ἰδιοματικὰ oder also beschaffen seyn müssen, daß sie die Eigenschafft der Sache entdecken. Und dieses soll verhoffentlich gescheuten Leuten den Appetit verderben, ihren Leib einem jeden selbwachsenen Medicastro anzuvertrauen, und ihn einem gelehrten und in medicinischen Studiis geübten Manne vorzuziehen.

§. 16. Ob und wie weit unter gelehrten Medicis selbst eine Wahl anzustellen sey, lasse ich unerörtert, weil nicht nur von einem jeden ehrlichen Manne præsumiret wird, daß er sich seine Pflicht so wohl angelegen seyn lasse, als ein andrer ehrlicher Mann seines gleichen, sondern auch die Unterschiede vielleicht wenig werden zu bedeuten haben, oder doch von Patienten selbst, ohne jemandes Præjudicio, leichter können wahrgenommen, als von mir determiniret werden.

§. 17. Die erste Galanterie, welche ein Patiente seinem erwehlten Medico zu erweisen hat, bestehet darinnen, daß er ihm ohne Vorenthalt die Umstände seiner Kranckheit erzehle, und auff Befragen treulich antworte, damit er die Kranckheit desto eher und gewisser erkennen, und nach dieser Erkäntniß desto ehere und gewissere Hülffe leisten möge.

§. 18.

§. 18. Es ist ein übles Thun, daß sich manche Leute einbilden, ein Medicus müsse ein halber Prophet seyn, und dahero, wenn sie ihm zwey Worte sagten, die übrigen errathen; Ja manche verbergen wohl gar ihre Kranckheit, und meynen, wenn sie dem Medico vermeldeten, daß sie ein sehr unreines Geblüte, einen schwachen Magen, oder unruhige mißvergnügte Lebens-Geister rc. hätten, werde er wohl riechen, was ihnen fehle, und sie, ohne ihr zartes Gewissen zu rühren, glücklich retten: Allein, die ersten halten sich, wenns am besten geräth, in der Genesung auff; Die andern können einen treuhertzigen Medicum auf unrechte Wege bringen, einen witzigen aber ungedultig machen, und sich ein Examen auf den Hals ziehen, dadurch sie mehr beschämet werden, als wenn sie gleich Anfangs grade zugesaget hätten.

§. 19. Nicht viel besser sind diejenigen daran, welche in den Gedancken stehen, ein Medicus könne alles aus dem Urine sehen, und ihm dahero bey Anwandelung einer Kranckheit denselben unverzüglich zuschicken, mit Begehren, ihnen sofort wissen zu lassen, was ihnen fehle: Immassen der Urin ein eintziger Auswurff des menschlichen Leibes, und zwar ein solcher ist, der hauptsächlich von der Sonderung menschli-

cher Säffte in den Nieren, und ihrer und der Harn-Blase Beschaffenheit was zuverläßiges entdecket; Dieses aber ist noch lange nicht genung, alle Kranckheiten menschlichen Leibes daraus zu erkennen, und die sich dasselbe einbilden, betrügen sich und andere.

§. 20. Weit verständiger, ob wohl zugleich unhöflicher, als ein solcher Piß-Patiente, war jene Bäuerin, welche in dem Urine den Unrath menschliches Leibes aus der Nachtbarschafft mitbrachte, und auff erhaltenen Verweiß zur Antwort gab: Je Herr, ich dachte, ihr köntet desto besser sehen, was mir fehlte, klaubt nur das beste heraus; Denn, wenn ja ein Medicus den Zustand menschlichen Leibes aus den Excrementen abnehmen müste, so wäre allerdings aus zweyen mehr zu nehmen, als aus einem; Doch würde die Confusion der Erkäntniß ein merckliches schaden.

§. 21. Ein Medicus muß alles zusammen nehmen, was ihm ein Zeichen von dem innerlichen Zustande des menschlichen Leibes geben kan, und dahero kein bloßer Harn-Beschauer seyn, sondern alle bedenckliche Umstände einer Kranckheit ausforschen, überlegen, und daraus gebührenden Rath nehmen: Sein Patiente hat ihm also nicht nur den Urin zu senden, son-

dern hauptsächlich wissen zu lassen, wie es sonst um ihn stehe. Z. E. Was ihm wehe thue, ob er Hitze oder Kälte, oder beydes, beständig oder zu gewisser Zeit habe, wie es um alle seine natürliche Reinigung halte, wie der Appetit und Schlaff beschaffen sey, und so weiter.

§. 22. Zur Erkäntniß der Kranckheiten gehöret auch die Erkundigung des Pulses, für welcher sich jenes delicate Frauenzimmer dermaßen scheuete, daß sie den Leinwandtenen Ermel vom Hemde über den Puls herüber zog, als der Medicus nach selbigen fühlen wolte, welcher hierauff seine Hand in den Mantel einwickelte, damit nach dem Pulse griff, und sagte: **Ein leinwandtener Puls erfordre einen tuchenen** Medicum.

§. 23. Die **andere** Galanterie eines Patienten gegen seinen Medicum bestehet darinnen, daß er ihm in allen, was er ihm räth, getreulich folge, und, wo ihn ja ein natürlicher Abscheu von was zurücke hält, lieber dem Medico bey Zeiten davon Nachricht gebe, als, durch Zurücksetzung der Artzney, oder heimliche Unterlassung des Anbefohlenen, seine Mühe fruchtloß mache.

§. 24.

§. 24. Es giebt Patienten, welche mit dem Artzte besser, als mit der Artzney, umzugehen wissen; Denn die Pulver bleiben ihnen zwischen den Zähnen stecken, die Lattwergen hencken sich hier und da an, die Pillen wollen nicht hinunter, und Tropffen und Träncklein kommen wieder zurück, mit einem Worte, sie wollen lieber mit dem Artzte essen und trincken, als Artzney gebrauchen. Diesen kan nicht besser gerathen werden, als daß sie sich mit rechten Kranckheiten unverworren lassen, in dem übrigen aber ihren Medicum fleißig zu Gaste bitten, ihn durch ein raisonnable Gracial beredt machen, und sich mit ihm von dem, was gesund zu essen und zu trincken ist, satt raisonniren.

§. 25. Etwas galanter sind diejenigen, welche Pulver so gut, als geriebne Semmel in Brühen, Lattwergen so gut, als Butter oder Honig, Pillen so gut, als Pineen oder Pistacien in Potaschen, Tropffen so gut, als Cedro in Thée, und Tränckleín so gut, als Coffée oder Chocolate, hinterbringen können, sich aber nur wegen des üblen Geschmacks der Artzneyen zu beschweren wissen: Allein, diesen kan durch ein galant Expediens geholffen werden, immaßen sie nur beym Einnehmen die Nase fest zuhalten, und sich also, durch Benehmung des Ge-

 ruchs,

ruchs, auch so lange den Geschmack benehmen dürffen, biß die Artzney hinunter ist.

§. 26. Ein natürlicher Eckel für gewissen Dingen ist allerdings eine Sache, welche von gewissenhafften Medicis in Consideration gezogen zu werden verdienet; Weil sich aber Einbildung und Zärtlichkeit gar leicht unter eine natürliche Aversion verstecket, so mag ein jeder Patiente für diesem Selbst-Betruge um so vielmehr gewarnet seyn, je mehr Nachtheil ihm dadurch zur Zeit der Noth zuwachsen kan.

§. 27. Der Syrische Hauptmann, Naeman, gedachte, der Prophet Elisa wäre nicht klug, daß er ihm befahl, sich siebenmahl in dem Jordan, und nicht in dem fürtrefflichen Syrischen Gewässer, zur Reinigung seines Aussatzes zu baden, und ward doch dadurch gesund, 2. Reg. V. v. 12. Nun war zwar damahls die Hand des HErrn besonders mit im Spiele, nichts desto weniger aber gehet es heute zu Tage vielen eigensinnigen Patienten also, daß sie geringe von einem treuen Medico fürgeschlagene Hülffs-Mittel verachten, an kostbaren aber nicht genesen können.

§. 28.

§. 28. Wir dürffen nur beym Bädern bleiben, warum man mineralische Bäder so schlechterdinges höher achte, als Bäder von gemeinen flüssenden Wasser, da doch diese in manchen Leibes-Beschwerungen offenbar nützlicher sind, als jene? Die Antwort kan nicht anders fallen, als darum, weil man sich entweder selbst einbildet, was ungemeiner oder kostbarer ist, müsse auch nützlicher seyn, als gemeines und wohlfeiles Zeug, oder sich solches von interessirten oder schmeichelhafften Gesundheits-Räthen überreden lässet.

§. 29. Ja die Gewohnheit, gerne groß zu thun, verblendet manche Patienten so starck, daß sie meynen, ein Medicus habe nichts rechts gelernet, oder sehe sie zum wenigsten für Bettelhunde an, wenn er ihnen lauter wohlfeile Medicamente verschreibet: Da man doch vielmahls an der schlechten Belohnung des Medici deutlich siehet, daß es solchen Gesellen mehr ums Prahlen, als um die Hochachtung ihres Lebens, oder ihrer Person, zu thun sey.

§. 30. Einige Leute stehen gar in den Gedancken, gewisse Kranckheiten, worunter hauptsächlich gewisse Frauenzimmer-Beschwerungen gehören, könten von keinem Medico, sondern bloß durch sogenannte Hauß-Mittel curiret

werden: Wenn aber ein Medicus ein solch Hauß-Mittel selbst in Fürschlag bringet, wird er entweder schlechterdings verachtet, oder ihm doch nicht treulich gefolget; Ich geschweige, daß, wo nicht alle, doch die meisten Hauß-Mittel ihren Ursprung den Medicis derjenigen Zeiten zu dancken haben, welche einen mercklichen Mangel an Medicis hatten, und die wenigen Medicos nöthigten, sich dadurch die allzu grosse Menge der Patienten vom Halse zu schaffen. So galant ist die heutige gerne alles selbst alleine wissen wollende Welt!

§. 31. So schlecht manche Patienten dem Medico in Erwehlung und im Gebrauche der Artzney-Mittel Folge leisten, so schlecht folgen ihm hingegen andere in der Diät, und bilden sich entweder ein, der Medicus sey eigensinnig, oder ihre Natur könne vor andern einen Puff vertragen: Da doch ein gewissenhaffter Medicus nichts verordnet, was zur bloßen Marter der Patienten dienet, keine Natur auch bey ungesunden Tagen so viel verträget, als bey gesunden.

§. 32. Am allerwunderlichsten stellen sich manche Patienten an, wenn ihnen der Gebrauch eines Chirurgi angerathen wird, so gar, daß sie sich offtmahls so arg für ihm entsetzen,

als

als ein armer Sünder für dem Nachrichter: Ob wohl alle Entsetzung aus einer eitlen und auf leere Einbildungen gegründeten Furcht herrühret.

§. 33. Manche Person kan die empfindlichsten Flöh-Stiche in Menge vertragen, und will doch, aus Furcht für einem Lancetten-Stiche oder Flüth-Schlage, in die Erde sincken: Eine andre hat ihr Blut ohne Alteration Kannen-weise für dem Feinde vergossen, und doch nicht das Hertze, sich einige Untzen durch den Chirurgum abzapffen zu lassen.

§. 34. Jener Abt schnitt sich, bey Zerschneidung eines Kälbern-Bratens, in der Fasten-Zeit, in Finger, und brach darauff in folgende Hertzbrechende Worte heraus: O qvanta patimus propter Ecclesiam! Welches so viel heissen solte, als: Ach! was muß man nicht der Kirche zu Gefallen ausstehen! Viel ärger geberden sich manche Leute, wenn sie sich sollen, nicht in Finger schneiden, sondern nur durch den Chirurgum eine unterfressene Fühl-lose Haut öffnen, oder ein Bißgen todt Fleisch abkneipen lassen.

§. 35. Die **dritte** Galanterie eines Patienten gegen seinen Medicum bestehet darinne, daß er den Verlauff seiner Kranckheit wohl wahr-

nehme, und dem Medico, was er inmittelst für Aenderungen an seinem Leibe empfindet, mit eben der Treue und Gelassenheit eröffne, als er beym Anfange derselben gethan hat, wenns ihm auch schon vorkommen solte, als würde es mit ihm nichts besser, oder gar schlimmer: Er befände denn für rathsamer, ihn auff eine honette Manier mit einem andern zu vertauschen, oder, welches nicht nur galanter, sondern auch zu seiner Gesundheit beförderlicher ist, ihm noch einen Medicum zum Gehülffen zu geben.

§. 36. Manche Patienten wollen dem Medico ein Hertz machen, und befinden sich, dem Angeben nach, gleich auf das erste Einnehmen seiner Artzney ungemein besser; es kommt aber der hinckende Bothe bald nach, und sie sind den Tag darauff eben so kranck, wo nicht kräncker, als ehe sie was einnahmen. Diese Heuchler haben es ihrer eingebildeten Klugheit zuzurechnen, wenn der Medicus zu zeitig und zu ihrem Nachtheile die Cur ändert, oder ein Mißtrauen auf sie wirfft, und mehr nach seinem Kopfe, als nach ihrem Angeben, curiret, es schlage aus, wie es wolle.

§. 37. Viel Patienten bilden sich ein, so bald sie einen Medicum zu sich fordern lassen, müsse

es

es auch mit ihnen besser werden; Und wenns nicht so gehen will, so taugen die Artzneyen hinten und vorne nichts, und der Medicus wird scheel angesehen, auch wohl offenbahr getadelt, oder mit Grobheit und Undanck qvittiret, und ein andrer geholet, der die Cur von neuen anfängt, und offt kaum in geraumer Zeit dahin kömmt, wohin es der erste bereits gebracht hatte: Ja offtmahls wird, ohne des ordinairen Medici Wissen, ein extraordinairer dabey gebraucht, oder gar verbothene Hülffe gesuchet, und der erste muß nur Schanddeckel seyn, und die Schuld der übel-ablauffenden Cur über sich nehmen, wenn schon Schinder oder Seegen-Sprecher mehr dazu beygetragen hätten, als Er.

§. 38. GOtt ist ein GOtt der Ordnung, und hat in der gantzen Natur alles so weißlich geordnet, daß, auch in Kranckheiten, alles seine Zeit haben muß, und der geschickteste Medicus nichts mehr thun kan, als daß er diese Zeit wohl in acht nehme, und in derselben der Natur gebührend zu Hülffe komme. Wenn nun ein Medicus diese seine Pflicht wohl in acht nimmt, muß man ihn ungetadelt und ungehofmeistert lassen.

§. 39. Kein vernünfftiger Mensch prætendiret von einem Ackermanne, daß ihm ein Acker so geschwind, so viel, und so gute Früchte bringen müsse, als der andere; Noch von einem Gärtner, daß er so gut von dem Dornstrauche solle Weintrauben abnehmen können, als vom Weinstocke; Am allerwenigsten aber fordert man Erndte oder Weinlese im Winter: Ein Medicus aber soll so geschwind und gut von einer verdorbenen und Grund-bösen Natur die schönsten Gesundheits-Früchte hervor bringen, als von einer guten, und wenns am hefftigsten im menschlichen Leibe stürmet und wintert, Freuden-Lese und Erndte halten. O unbedachtsames, ô ungalantes Ansinnen!

§. 40. Die letzte Galanterie eines Patienten gegen seinen Medicum bestehet darinnen, daß er gegen ihn, sowohl Zeit währender Kranckheit, als auch nach derselben, gebührende erkänntlich sey, und ihn nicht nur, als einen besondern Freund menschliches Geschlechts, besonders lieb habe oder hoch achte, sondern auch seine Mühe nach Vermögen belohne.

§. 41. Obs zur Danckbarkeit eines Patienten gegen seinen Medicum mit gehöre, wenn er bey öffentlicher Dancksagung für seine Genesung, nebst dem andächtigen Kirchen-Gebete,

den Fleiß und die Treue des Medici mit rühmen lässet, mag ich nicht sagen; Weil ich es überhaupt für bedencklich halte, wo man GOtt die Ehre allein geben soll und will, zugleich auf Menschen-Werck Reflexion zu machen: Zum wenigsten will ich meinen Patienten dergleichen Galanterien gar gerne schencken, und zufrieden seyn, wenn sie bey andrer Gelegenheit Gutes von mir sprechen.

§. 42. Daß die Propheten mit ihren Curen keinen Gewinnst gesuchet haben, ist aus 2. Reg. V. v. 8. klar. Die Gesundmacher der ersten Christenheit haben auch vielleicht dasjenige, was sie umsonst bekommen, umsonst wieder weggegeben, und bloß GOtt zu Ehren curiret: Daß aber ein Medicus, so jetziger Zeit die Medicin für sein baar Geld und zu dem Ende erlernet, damit er davon, als von einer ehrlichen Handthierung, sein Brod haben möge, in dieser Fußstapffen treten solle oder müsse, darzu ist weder in GOttes Wort, noch in der Vernunfft Befehl fürhanden.

§. 43. Grobe Leute meynen, ein Medicus sey im Gewissen verbunden, einem Patienten mit Rath und That an die Hand zu gehen, er bekomme ichts oder nichts, und was sie ihm gäben, sey allemahl ein Honorarium, solte es

auch

auch kaum so viel, als das Kost-Geld ihres Bedienten betragen, oder eine Gabe zu ein paar neuen Schuhsohlen seyn: Sie mögen es aber nicht übel nehmen, wenn sich der Medicus, den sie einmahl so abgefunden haben, kein Gewissen machen wird, sie in der grösten Noth zu verlassen, oder durch billige Liqvidationes zur Höflichkeit zu gewöhnen.

§. 44. Wie weit sich die Erkänntlichkeit eines Patienten gegen einen Medicum erstrecken solle, kan nicht wohl determiniret werden, weil seine meiste und nutzbarste Arbeit im Nachsinnen beruhet, dem sich nicht wohl ein gewisser Lohn setzen lässet: Doch kan man aus den, hin und wieder von hoher Obrigkeit gesetzten, und in Gang gebrachten Taxen äusserlicher medicinischer Bemühungen sehen, daß die reelle Danckbarkeit gegen seinen Medicum eine nothwendige Galanterie eines Patienten sey.

§. 45. Arme, die einem Medico wenig oder gar nichts zu geben haben, dürffen sich deswegen für ihm nicht fürchten, oder zur Zeit der Noth seine Zuflucht nicht zu ihm nehmen: Ein Christlicher Medicus wird auch Armen ohne Entgeld mit Rath und That an die Hand zu gehen sich nicht entbrechen, wenn sie es nur als eine Wohlthat von ihm annehmen, und

seine Treuhertzigkeit nicht, wie offt geschiehet, mit Lästern und übler Nachrede belohnen wollen. Und hiermit mag von der Galanterie eines Patienten gegen seinen Medicum genung geredet seyn. Nunmehro folgt

Das sechste Capitel/
von
Der Galanterie eines Patienten gegen seine Wärter.

§. 1.

Ein Patiente hat wenig, der andere viel, einer diese, der andere jene Personen um sich, welche ihm in seiner Kranckheit auf unterschiedene Arth beystehen, und, sowohl deßwegen, als um anderer Umstände willen, eine unterschiedene Auf-führung von ihm erfordern.

§. 2. Personen, welche Patienten aus bloßer Freundschafft, ohne offenbares Interesse, an die Hand gehen, verdienen um so viel mehr Gegen-Liebe, um wie viel mehr sie ihr eigen Interesse verabsäumen, und das ihrige befördern. Es würde demnach trefflich ungalant lassen, wenn ein Patient seine Ungedult über seine Kranckheit oder Schmertzen an ihnen auslassen,

sen, oder ihnen sonst für freundliche Blicke ein scheeles Gesichte, für mitleidige oder trostreiche Worte Höhnerey oder Schimpff, für Gutes Böses vergelten wollte.

§. 3. Personen, welche Patienten bey gesunden Tagen zu Diensten verbunden sind, können sich nicht entbrechen, ihnen auch in Kranckheiten treulich beyzustehen, zumahl, wenn sie sich nicht zu gantz besondern Diensten verdungen haben: Doch hat man ihre Krancken-Dienste nicht ohne alle Erkäntlichkeit anzunehmen, viel weniger sie übel anzulassen, wenn sie wider Willen und aus Unwissenheit den Patienten nicht also tractiren sollten, als er wohl wünschen möchte.

§. 4. Eine Liebdienerin, welche ihr Frauenzimmer bey gesunden Tagen wohl zu bedienen weiß, ist eben für kein tummes Aas oder für eine Canaille zu schelten, wenn sie dasselbe in Kranckheiten nicht subtil genung anzugreiffen oder so zart zu tractiren vermag, als es die Größe der Schmertzen, oder der unumschränckte Umfang einer heimlichen Ungedult zu erfordern scheinet.

§. 5. Jener Podagriste wolte sich durch seine Drescher von einem Orte zum andern tragen lassen, ward aber bitter und böse, da sie ihn

wie

wie einen Korn-Sack anpackten, und würde ihre Mühe schlecht belohnet haben, wenn sie ihm nicht bedeutet hätten, daß es nach ihrer Arth so seyn müßte, und sie ihn nicht besser fortzubringen wüsten.

§. 6. Ein Koch solte seinem krancken Herrn das Nachtbecken langen, brachte ihm aber die Kelle, und entschuldigte sich damit, daß er mit der besser umzugehen wüßte, als mit jenem, sie auch fürsichtiger ausgiessen könte.

§. 7. Personen, welche sich für Patienten-Wärter insonderheit ausgeben, und darzu bestellen lassen, sind zu aller ersinnlichen Fürsichtigkeit und Munterkeit verbunden, und haben sich gar nicht zu beschweren, wenn sie um Nachläßigkeit oder Unvorsichtigkeit willen übel angelassen oder gar gestrafft werden.

§. 8. Solche Leute bedencken selten, daß ihre Pflicht so viel auff sich habe, sondern dispensiren sich offt mehr, als andre; meynen auch wohl, ihre offt schlecht genung angewendete Mühe könne ihnen nicht gnungsam belohnet werden: Sie fordern das beste zu essen und zu trincken, und zwar mehr zum Uberflusse, als zur Gnüge; Sie befehlen im Hause strenger, als Herr und Frau; Und führen sich durchgehends also auff, als wenn auff Sie alleine die

Ge-

Genesung und Wohlfahrt des Patienten ankäme. Was ists nun Wunder, wenn sie bey so groben ungalanten Verfahren wieder grob und ungalant tractiret werden.

§. 9. In ansteckenden Kranckheiten weiß solch Gesindel die Krancken vollends nach Gefallen zu schätzen und zu tribuliren: Und die galanteste Conduite, welche sodann auch der gedultigste Patiente gegen dergleichen Ungeheuer gebrauchen kan, bestehet darinnen, daß er sich davon je ehe je besser loß zu machen suche, und es mit einem Christlichen Verweise dimittire.

§. 10. Gleichwie eine kreissende Frau mit Recht unter die Patienten gezehlet wird, so hat man auch die **Hebammen** oder Wehemütter als Patienten-Wärterinnen anzusehen, und sie auff den Fuß zu tractiren: Ihre Schuldigkeit ist groß und wichtig, und, wenn sie dieselbe wohl in acht nehmen, sind sie aller Liebe werth, widrigen Falls aber desto mehr zu schelten und zu bestraffen.

§. 11. Wer mit einer ungerathenen Wehemutter besalbet wird, ist um so viel übler dran, um wie viel schwerer es fället, sie ohne Schaden wieder loß zu werden, und mit einer bessern zu verwechseln: Das beste ist, daß man sich bey Zeiten um eine gute bekümmere, und sie

fest

fest halte ; Wo man aber eine nehmen muß, wie sie da ist, selbige ihrer Schuldigkeit bey der Ankunfft freundlich erinnere, und durch Versprechen und Wohlthat darinnen zu erhalten suche.

§. 12. Eine Amme thut zwar ihrem Säuglinge bey gesunden Tagen die besten Dienste, hat aber, wenn er kranck wird, doppelte Pflicht auff sich: Und ist so dann um so vielmehr anzuhalten, dessen Leben durch muthwillige Boßheit oder Nachläßigkeit nicht in Gefahr zu setzen.

§. 13. Es ist überhaupt ein Unglück, wenn ein Kind eine Amme haben muß, und nicht durch seine Mutter nothdürfftig kan gesäuget werden; Und Mütter, die sich eine Galanterie draus machen, wenn sie ohne Noth Ammen halten, erkennen weder ihre Pflicht, noch die Gefahr, welcher sie ihre Leibes-Früchte exponiren. Wer eine Amme halten muß, sehe wohl zu, daß er nicht nur eine gesunde, sondern auch eine wohlgezogene bekomme, damit das Kind durch sie weder am Leibe, noch am Gemüthe, verwahrloset werde, und lasse es ihr weder an Commodität, noch an Belohnung fehlen.

§. 14. Ich habe erfahren, daß Ammen ihre Säuglinge für ihre eigene Kinder gehalten, und sich von ihnen bey erwachsenen Jahren kindlichen Respect eingebildet haben: Allein, so wenig eine Weibes-Person wegen ihrer zu Peruqven oder Favoriten verkaufften Haarlocken von denjenigen einige Obligation prætendiren kan, die sich gedachter Peruqven oder Favoriten bedienen, so wenig kan sie wegen ihrer zur Säugung verkaufften Milch zur Mutter werden.

§. 15. Gute geleistete Wartung und Auffziehung der Kinder ist eher einer besondern Erkänntlichkeit werth, als die bloße Säugung, weil sie eine grössere und dauerhafftigere Würckung thut: Und aus der Ursache verdienen gute Kinder-Wärter und Kinder-Wärterinnen, Hofmeister und Hofmeisterinnen, mehrern Egard von ihrer erwachsenen Jugend, als bloße Ammen, die offt mehr, als das Kind selbst, sind gewartet worden. Doch ich eile zum Ende, und nehme nun für mich

Das

Das siebende Capitel/
von
Der Galanterie eines Patienten gegen seine Besucher.

§. 1.

Ein Patiente hat vielerley Visiten anzunehmen; Immaßen ihn einige aus Gewohnheit, andre aus Curiosität, noch andre aus Mitleiden, einige aber zu seinem Besten besuchen: Jede aber will mit einer gewissen Galanterie angenommen und abgewartet seyn.

§. 2. Der Staats-Visiten könte ein Patiente gar wohl überhoben seyn, zumahl, wenn die Kranckheit was zu bedeuten hat: Weil aber dieselben einige Hochachtung für denjenigen anzeigen sollen, dem sie gegeben werden, so würde es auch einem Patienten ungalant lassen, wenn er sie entweder gar nicht, oder mit Kaltsinnigkeit annehmen wolte; Doch wird ihn sein kräncklicher Zustand von allzu lebhaffter Bezeugung gebührender Gegen-Hochachtung absolviren.

§. 3. Fürwitzige Visiten können einem Patienten nichts anders, als ein Dorn im Auge

seyn, zumahl, wenn sie mehr die Gewißheit seines Todes, als die herannahende Hülffe observiren sollen. Weil aber ein Patiente so wenig, als ein andrer Mensch, andern ins Hertz sehen kan, überdieß auch ein von aller Feindschafft gereinigtes Hertz haben soll, muß er sich Gewalt anthun, und auch bey dem grösten Scheine eines falschen Gemüthes alles zum Besten kehren, und Freundlichkeit mit Freundlichkeit vergelten.

§. 4. **Mitleidige Visiten** verdienen vor andern einige Erkänntlichkeit, haben aber nebst andern den Fehler, daß sie bey grosser Menge den Patienten in der Ruhe und Wartung stöhren: Doch, da sie insgemein von auffrichtigen Freunden geschehen, kan man sie nicht nur im Falle der Noth depreciren, sondern auch durch Freunde ausser des Patienten Zimmer annehmen lassen.

§. 5. Unter den **nutzbarn Visiten** stehet der Besuch des Medici billig oben an, als welcher unmittelbar auff Verbesserung des gegenwärtigen üblen Zustandes gerichtet ist, und soll, sowohl bey gutem, als üblen Successe der Cur, mit freundlichem Gesichte angenommen werden, weil der Medicus in beyden Fällen beständig ein Hülff-begieriges Hertz mitbringet, und

durch sauere Gesichter nicht nur unbillig betrübet, sondern auch am Nachsinnen verhindert wird.

§. 6. Einige sagen, ein Medicus sähe beym Anfange einer jeden Cur als ein **Engel**, bey glücklichem Fortgange derselben als ein **GOtt**, bey üblen Successe aber, oder wenns zur Belohnung komme, als ein **Teuffel**, aus: Allein, sie haben einen gantz irrigen Einfall, wenn sie meynen, daß die Auf-führung des Medici, und nicht die Partheiligkeit des Patienten an diesem dreyfachen Unterschiede Ursache sey.

§. 7. **Höchst-nutzbare Visiten** sind die Besuche derjenigen, welche die Patienten zu geduldiger Ertragung der ihnen von GOTT zugeschickten Kranckheit, und zu unerschrockenem Muthe in aller sich ereignender Todes-Gefahr und Noth ermahnen: Weil sie nicht nur bey erfolgendem Untergange des Leibes die Seele zu retten bemühet sind, sondern selbige auch durch ihren kräfftigen Zuspruch in den Stand setzen, desto beständiger und unerschrockner **ihres Leibes zu warten**, und das Böse in demselben desto glücklicher abzusondern und wegzuschaffen.

§. 8. Diesen letztern Nutzen werden zwar diejenigen Medici nicht zugestehen, welche nicht erkennen, daß das Leben des menschlichen

Lei-

Leibes von der Seele dependire, sondern dasselbe, entweder von einem mechanischen Zusammenhange aller Leibes-Theile, oder von einer incorruptiblen unbekannten zarten Materie herleiten: Allein, man hat sich an ihren Widerspruch um so viel weniger zu kehren, je schlechter und übel an einander hangender, ja aller täglichen Erfahrung zuwider, ihre Gedancken vom Leben und Tode des Menschen sonst sind.

§. 9. Unter die nutzbaren Visiten für Patienten gehören auch die Besuche derjenigen, welche ihren letzten Willen in Ordnung und zuversichtlich gewisse Erfüllung bringen sollen: Allermaßen dadurch ihr Gemüthe auch nicht wenig befriediget, und von unnützer Stöhrung im behörigen Verlauffe der Kranckheit abgehalten wird.

§. 10. Es müssen aber diese Visiten von dem Patienten selbst verlanget, und nicht von andern erzwungen, oder durch habsüchtige Streiche geitziger oder gar unrechtmäßiger Erben, zuwege gebracht seyn: Sonst können sie leicht einen widrigen Effect in das Gemüthe des Patienten haben, und es, statt der Befriedigung, in besondre Unruhe und Pein setzen.

§. 11. Es kan leicht geschehen, daß ungewissenhaffte Erbschaffts-Fänger die rechtmäßigen

Erben, oder geitzige Erben ihre Mit-Erben, ums gebührende Erbtheil zu bringen bemühet sind, und deswegen die Visiten der Testament-Macher nach ihrem Interesse, und nicht nach des Patienten Wunsch und Willen einrichten: Und da ist wahrhafftig dieser letzte übel dran, wenn er sein Gewissen salviren, und sich nicht aus einer Unruhe in die andre setzen will.

§. 12. Das Sicherste wider dergleichen kützliche Fälle ist, daß ein Mensch, der verschiedne und widrig-gesinnte Erben hinter sich lassen muß, seiner Schuldigkeit oder Liebe gegen dieselbe ein Genügen thue, ehe er kranck wird: Denn auff die Art hat er, bey erfolgender Kranckheit, ihrentwegen nichts zu sorgen, noch seine Seele zu verwahrlosen, sondern stellet vielmehr sodann sein Leben desto williger in GOttes Hand, und erwartet in Geduld von seiner Kranckheit ein Gesundheit-bringendes oder seeliges

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Longolius, Johann Daniel

Johann Daniel Longolii, Phil. & Med. Doctoris Galanter Patiente, Oder: Philosophischer Unterricht, wie sich ein Krancker, So wohl gegen sich selbst, als gegen andre, nett und galant auf-führen soll Auf Verlangen eines guten Freundes dem Druck überlassen

Budißin 1727

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.M.o.30#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11433623-0
VD18 14496089-003